

Allgemeine Teilnahmebedingungen zur Treueaktion Baustelle

Für die Bauarbeiten ab 18. März bis 13. Oktober 2019



Präambel

Ab dem 18. März 2019 werden Brückenbauarbeiten im Großraum Bielefeld und ab dem 5. April 2019 rund um Lage durchgeführt. Die Brückenbauarbeiten im Großraum Bielefeld enden voraussichtlich am 11. Oktober 2019, die Arbeiten rund um Lage am 13. Oktober 2019. Durch diese Brückenbauarbeiten ist der Zugverkehr im Netz TeutoOWL teilweise beeinträchtigt. Besonders betroffen sind dabei folgende Zugverbindungen:

- RB 72 – Ostwestfalen-Bahn (Sperrung des Streckenabschnitts Bad Salzuflen – Lage)
- RB 73 – Der Lipperländer (Sperrung des Streckenabschnitts Ehlenbruch – Lemgo-Lüttfeld)
- RB 74 – Senne-Bahn (Sperrung des Streckenabschnitts Bielefeld Hbf – Brackwede)
- RB 75 – Haller Willem (Sperrung des Streckenabschnitts Bielefeld Hbf – Brackwede)
- RE 82 – Der Leineweber (Sperrung der Streckenabschnitte Bielefeld Hbf – Lage und Detmold/Horn Bad Meinberg – Altenbeken)

Da die Zugverbindungen RB 72, RB 73, RB 74, RB 75 und RE 82 von Streckensperrungen betroffen sind, führt der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen NordWestBahn GmbH (NWB) und Keolis Deutschland GmbH & Co. KG (eurobahn) die „Treueaktion Baustelle“ durch, um Stammkunden (Abo-Kunden) für die entstehenden Unannehmlichkeiten entgegenzukommen.

Im Rahmen der Treueaktion werden den teilnehmenden Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ablauf der Bauarbeiten (ab 18. März bis 13. Oktober 2019) zwei Abo-Monatsbeiträge als Dankeschön zum Ausgleich der mit den Mobilitätseinbußen verbundenen Nachteile gewährt.

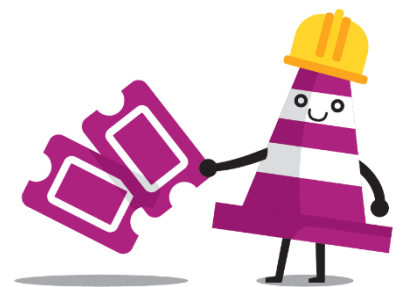
Nachfolgende Teilnahmebedingungen sind für die Treueaktion Baustelle gültig. Die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen bleiben unberührt.

1. Geltungsbereich:

1.1 Teilnahmeberechtigter Kundenkreis (Persönlicher Anwendungsbereich):

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind Kunden mit Abonnements („Abo-Kunden“ bzw. „Kunden“), sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Der Kunde hat ein gültiges Abonnement der in d) als qualifiziert aufgeführten Abonnements des WestfalenTarifs oder ein Abonnement des VOSplus-Tarifs für die Zugstrecke zwischen Osnabrück, Georgsmarienhütte, Hilter, Dissen-Bad Rothenfelde, Borgholzhausen, Halle, Steinhagen und Bielefeld (RB 75 Haller Willem). Voraussetzung ist, dass der Kunde Vertragsinhaber des Abonnements ist.
 - Der Kunde ist berechtigt, wenn er mindestens einen der oben genannten gesperrten Streckenabschnitte der Zuglinien RB 72, RB 73, RB 74, RB 75 und RE 82 mit seinem Abonnement nutzen darf.
 - Der Kunde hat ein Abonnement ab der Preisstufe 2. Die Preisstufen BI, 1GT, 1MH, 1LI sind ausgeschlossen.
- b) Zur Teilnahme berechtigt sind auch Kunden mit Abonnements („Abo-Kunden“ bzw. „Kunden“) nach 1.1 a), sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:

- der Kunde hat ein gültiges Abonnement mit Start im Tarifgebiet Bielefeld und fährt über das Tarifgebiet Bielefeld hinaus (oder Gegenrichtung) und
 - nutzt mindestens einen der oben genannten gesperrten Streckenabschnitte der Zuglinien RB 74 und RB 75 (z. B. Abo der Relation Bielefeld-Herford mit z. B. Einstieg Sennestadt und Ausstieg Herford Bahnhof). Dies betrifft Verbindungen ab/nach Brackwede, Quelle, Quelle-Kupferheide, Senne, Windelsbleiche und Sennestadt auf den betroffenen gesperrten Streckenabschnitten der Zuglinien RB 74 und RB 75.
- c) Zur Teilnahme berechtigt sind Kunden des NRW-Tarifs (SchönerMonatTicket NRW Abo, SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo, SchönesJahrTicket NRW Abo, Schöne60Ticket NRW Abo) und des Tarifs BB DB, wenn die Voraussetzungen nach 1.1 b) erfüllt sind und sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Der Kunde fährt aus dem Netz TeutoOWL und / oder WestfalenTarif und / oder NRW-Tarif hinaus (z. B. Abo der Relation Halle-Düsseldorf mit z. B. Einstieg in Halle Bahnhof und Ausstieg in Düsseldorf Hbf.; Abo der Relation Bielefeld-Kassel mit z. B. Einstieg in Sennestadt und Ausstieg in Kassel Hbf.) und
 - der Kunde nutzt dabei mindestens einen der oben genannten gesperrten Streckenabschnitte der Zuglinien RB 72, RB 73, RB 74, RB 75 und RE 82.
- d) Folgende Abo-Tickets sind zur Teilnahme qualifiziert, soweit sie nicht nach e) ausgeschlossen sind:
- Abo (übertragbar/personalisiert)
 - 9 UhrAbo (übertragbar/personalisiert)
 - Teilnetz
 - Netz Lippe (übertragbar/personalisiert)
 - Netz Herford und Bielefeld (übertragbar/personalisiert)
 - Netz Gütersloh und Bielefeld (übertragbar/personalisiert)
 - Netz Bielefeld und Umgebung (übertragbar/personalisiert)
 - Netz Lippe und Bielefeld (übertragbar/personalisiert)
 - NetzAbos
 - Netz TeutoOWL (übertragbar/personalisiert)
 - Netz Westfalen (übertragbar/personalisiert)
 - FunAbos
 - FunAbo Netz TeutoOWL
 - FunAbo Netz Westfalen
 - 60plusAbo
 - 60plusAbo Netz Lippe
 - 60plusAbo Netz TeutoOWL
 - 60plusAbo Netz Westfalen
 - FahrradAbo
 - 1. Klasse Abo/Job Aufpreis
 - FirmenAbo
 - GroßkundenAbo/9 Uhr GroßkundenAbo
 - JobTicket Westfalen/JobTicket Westfalen plus
- e) Ausgeschlossen sind alle Tickets, die nicht über ein Abonnement bezogen werden (z. B. EinzelTickets, MonatsTickets, Semestertickets, Kombitickets oder ähnliches).



1.2 Zeitlicher Anwendungsbereich:

- a) Die Anmeldung zur Teilnahme kann nur in der Zeit bis spätestens zum 31.10.2019 erfolgen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang des Antrags bei der OWL Verkehr GmbH.
- b) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass ein nach 1.1 zur Teilnahme berechtigendes Abonnement zum Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung besteht oder zeitgleich beantragt wird bzw. bereits beantragt wurde.
- c) Zusätzlich müssen die Voraussetzungen nach 2. a) erfüllt sein.

2. Voraussetzungen für den Erhalt des Dankeschöns und Auszahlung:

- a) Voraussetzung für den Erhalt des Dankeschöns ist, dass der Abo-Kunde ein nach 1.1 zur Teilnahme berechtigendes Abo in der Zeit von März 2019 bis einschließlich Oktober 2019 ununterbrochen innehat und der Teilnahmeantrag rechtzeitig gestellt wird. Das bedeutet, dass ein berechtigtes Abo bis zum 01. März 2019 abgeschlossen werden muss. Voraussetzung ist ferner, dass zum Zeitpunkt der Prüfung der Voraussetzungen nach d) keine Beitragsrückstände des Abo-Kunden bestehen.
- b) Liegen die Voraussetzungen vor, erhält der Kunde für die Treue ein Dankeschön in Höhe von zwei aktuell gültigen Abo-Monatsbeiträgen (Stand Oktober 2019) seines nach 1.1 zur Teilnahme berechtigenden Abonnements zurück. Falls der Abo-Kunde im maßgeblichen Zeitraum (siehe 2. a) zwischen verschiedenen zur Teilnahme berechtigenden Abos wechselt, bemisst sich die Höhe des Dankeschöns anhand des niedrigsten Monatsbeitrages während des maßgeblichen Zeitraumes.
- c) Die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen erfolgt im November 2019. Wird das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt des Dankeschöns hierbei positiv festgestellt, erfolgt die Auszahlung ausschließlich durch SEPA-Überweisung auf das vom Abo-Kunden angegebene europäische Bankkonto ab Dezember 2019.
- d) Eine Aufrechnung des „Dankeschöns“ mit Beitragsrückständen oder sonstigen Beitrags-Verbindlichkeiten durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine Abtretung durch den Kunden ausgeschlossen.

3. Anmeldung zur Treueaktion:

- a) Die Anmeldung zur Treueaktion erfolgt nach Wahl des Kunden über ein auf der Internetseite www.baustellenfahrplan-owl.de bereitgehaltenes Online-Formular, welches unmittelbar über die Website übermittelt wird oder über das hierfür bereitgestellte, papierhaft sowie im PDF-Format verfügbare Formular, welches vom Abo-Kunden vollständig ausgefüllt auf postalischem Wege/per E-Mail in Schriftform zu übermitteln ist.
- b) Hinsichtlich der im Rahmen der Anmeldung anzugebenden Daten und Informationen werden beim zuständigen Verkehrsunternehmen (NordWestBahn GmbH (NWB) oder Keolis Deutschland GmbH & Co. KG (eurobahn)) zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Durchführung der Treueaktion Baustelle) gem. den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet und zur rechtmäßigen Prüfung an den Auftragsverarbeiter die OWL Verkehr GmbH weitergeleitet. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten: <https://teutoowl.de/owlv/impressum/datenschutzerklaerung.php> sowie in allen [Mobilitätsberatungen der OWL Verkehr GmbH](#).

<https://www.nordwestbahn.de/de/datenschutz>
<https://www.eurobahn.de/datenschutz/>

- c) Für die Teilnahme ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse obligatorisch. Auf diesem Wege erhält der Kunde unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang seines Antrags nebst diesen Teilnahmebedingungen übermittelt. Ferner wird er nach Prüfung darüber informiert, ob die Voraussetzungen für den Erhalt des Dankeschöns vorliegen.

- d) Die Teilnahme durch Minderjährige bedarf der Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s). Diese haben das papierhafte Formular im Namen des Minderjährigen zu unterzeichnen bzw. das Online-Formular abzuschicken.

4. Ergänzende Regelungen / Hinweise:

Sofern das Abo des Kunden vom Arbeitgeber, von einer Institution oder einem Verein finanziert wird, erfolgt die Rückzahlung ausschließlich an den auf dem Ticket angegebenen Nutzer als Abo-Kunden. Dieser wird darauf hingewiesen, dass sich daraus steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten ergeben könnten. Für die korrekte abgabenrechtliche Behandlung ist ausschließlich der Abo-Kunde verantwortlich. Diesem wird daher empfohlen, den jeweiligen Arbeitgeber zu informieren sowie sich entsprechend rechtlich und steuerlich beraten zu lassen.

5. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht und diese behalten weiterhin ihre Wirksamkeit.

6. Gerichtsstand:

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der „Treueaktion Baustelle“ Bielefeld vereinbart.